

Ausbildung zum Kaufmann/zur Kauffrau für Büromanagement (KFB)

Bekanntmachung der Bayerischen Verwaltungsschule
vom 14. April 2021

1. Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Nach § 34 BBiG hat der Ausbildende nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrags die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zu beantragen. Der Antrag sollte der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) als zuständige Stelle auf dem amtlichen Formular mit einer Ausfertigung des Vertrags und des Ausbildungsplans bis spätestens 16. Juli 2021 vorliegen.

Das Anmeldeformular ist im Internet unter

(<https://www.bvs.de/ausbildung/verwaltung/kaufmannkauffrau-fuer-bueromanagement-kfb/kfb-jahrgang-2021/2024/index.html>) abrufbar. An gleicher Stelle finden Sie auch eine Vorlage für den Ausbildungsvertrag und den Ausbildungsplan. Liegen alle Unterlagen vollständig vor, kann mit dem Eintragungsbescheid zum Beginn der Ausbildung Anfang September 2021 gerechnet werden.

2. Überbetriebliche Ausbildung

2.1 Lehrgang 2021/2024

Die BVS führt die überbetriebliche Ausbildung in Blocklehrgängen (Volllehrgänge ohne Verpflegung und Unterkunft) mit insgesamt 17 Wochen und 540 Unterrichtsstunden durch, die sich über die drei Ausbildungsjahre verteilen. Die Lehrpläne sehen die Vermittlung des Lernstoffs der Wahlqualifikationen Nrn. 6 bis 10 mit den Besonderheiten des öffentlichen Dienstes und die Anwendung des in der Berufsschule erworbenen kaufmännischen Wissens in einem Lernbüro vor. Der erste Volllehrgang beginnt voraussichtlich im Januar 2022. Die zeitliche Gliederung ist auf der Homepage der BVS unter dem obengenannten Link zu finden.

2.2 Anmeldung

Um einen Überblick über die Zahl der zu erwartenden Auszubildenden zu erhalten, bitten wir die Ausbildungsbehörden, möglichst bis 30. Mai 2021 eine **formlose, schriftliche Voranmeldung unter Angabe der Behörden-Nummer** an folgende Anschrift zu richten:

BVS · Geschäftsbereich Ausbildung · Ridlerstraße 75 · 80339 München

E-Mail: lehrgang_kfb@bvs.de; · Fax: 089 54057-918527

Die verbindliche Anmeldung sollte der BVS bis 16. Juli 2021 vorliegen.

3. Gebühren

Die Gebühren für die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse und die Lehrgänge richten sich nach der Gebührensatzung der BVS vom 24. März 2004 (StAnz. Nr. 14/2004) in der Fassung der letzten Änderung vom 05. August 2019 (StAnz. Nr. 32/2019).

Die Gebühren betragen vorbehaltlich einer Änderung der Gebührensatzung:

- Eintragungsgebühr 90 Euro
- Lehrgangsgebühr
 - 1. Ausbildungsjahr 1.060 Euro
 - 2. Ausbildungsjahr 1.630 Euro
 - 3. Ausbildungsjahr 1.710 Euro


Monika Wein
Vorstand